

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsb.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

N 36.

Sonnabend, den 25. März

1899.

Hochwassernachrichtendienst betreffend.

Nach Einvernehmen mit den Stadträthen zu Schwarzenberg und Aue wird von der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg als Flusspolizeibehörde für die Gebiete der Mulde, des Schwarzwassers und des Pöhlwassers im Verwaltungsbezirke derselben ein

Hochwassernachrichtendienst

unter folgenden näheren Bestimmungen eingerichtet:

§ 1.

Der Hochwassernachrichtendienst findet statt bei jedem ungewöhnlichen oder plötzlichen gefahrdrohenden Anwachsen der Mulde, des Schwarzwassers und des Pöhlwassers. Er erreicht sein Ende, wenn diese Gewässer wieder zu einem jede Gefahr ausschließenden Wasserstand zurückgekehrt sind, den letzteren Zeitpunkt wird die Königliche Amtshauptmannschaft besonders bekannt machen.

§ 2.

Im Allgemeinen ist dafür Sorge zu tragen, daß ungesäumt bei Tag und bei Nacht jeder an den genannten Wasserläufen gelegene Ort oder Gutsbezirk von den oberhalb gelegenen Orten über die durch Hochwasser drohende Gefahr in Kenntniß gesetzt wird und über dessen weiteren Verlauf fortwährend sachdienliche Nachrichten erhält.

§ 3.

Es haben daher zu benachrichtigen

1) im **Muldengebiet**
der Gutsvorsteher zu Schönheiderhammer durch einen in Wilzschhaus wohnenden Beauftragten
die Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion, die unterhalb gelegenen Gemeinden und Gutsbezirke bis mit Bockau und den Stadtrath zu Aue, sowie die Firma Günther & Richter und den Rechenwärter der Stadt Schneeberg in Bockau,
der Stadtrath zu Aue

die Gemeinden Auerhammer und Niederschlema, den Gutsvorsteher zu Stein, die Firmen Gebrüder Toelle in Auerhammer u. Richter & Heins in Niederschlema, sowie die Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion zu Zwönitz;

2) im **Schwarzwassergebiete**
der Gemeindevorstand zu Wittigsthal
den Bürgermeister zu Johannegeorgenstadt,
der Bürgermeister zu Johanngeorgenstadt
die Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion, die unterhalb gelegenen Gemeinden und Gutsbezirke bis mit Erla und den Stadtrath zu Schwarzenberg, der Stadtrath zu Schwarzenberg
die unterhalb gelegenen Gemeinden und Gutsbezirke bis mit Bernsbach, die Preßpannfabrik Untersachsenfeld und den Stadtrath zu Aue,
der Stadtrath zu Aue
den Gutsvorsteher zu Niederspannenstiel;

3) im **Pöhlwassergebiet**
der Gemeindevorstand zu Rittersgrün
die Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion, die unterhalb gelegenen Gemeinden und Gutsbezirke bis mit Grünstädtel und den Stadtrath zu Schwarzenberg,
der Gemeindevorstand zu Markersbach
die Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion zu Schwarzenberg, sowie den Stadtrath daselbst,
der Stadtrath zu Schwarzenberg
den Gemeindevorstand zu Wildenau.

§ 4.

Die für Übermittlung der Hochwassernachrichten erwachsenden Kosten sind von den Empfängern den Absendern zu erstatten.

§ 5.

Die Hochwassernachrichten sind auf dem kürzesten Wege, wenn irgend möglich unter Benutzung der vorhandenen telegraphischen oder telephonischen Verbindungen, sonst durch zuverlässige, schnelle Boten, namentlich Radfahrer, zu bewirken.

Telegraphische Meldungen sind nur folgendermaßen abzufassen:

„Hochwasser steigt.“

oder:

„Großes Hochwasser steigt weiter.“

Die Wendung in Österreich.

Es muß den offiziellen Kreisen Deutschlands stets großes Unbehagen verursacht haben, wenn in Österreich staatliche Maßnahmen gegen das dortige Deutschthum unternommen wurden. Der habsburgischen Monarchie durch die Dreibusstellung diplomatisch eng an die Seite gestellt, durfte das Deutsche Reich die Klagereise des bedrängten Deutschthums nicht hören. Denn es gehört zu den stillschweigend angenommenen Gewohnheiten des internationalen Verkehrs, daß sich Niemand in die „inneren Angelegenheiten“ des Nachbarlandes einzumischen hat. Und so mußte man denn innerhalb der deutschen Regierung zuschauen, wie seit fast zwanzig Jahren jenseit der schwarz-gelben Grenzpäfe das deutsche Element, das jener Ostmark erst die Kultur gebracht hat und von jener der städtische Pfleger des habsburgischen Herrscherhauses war, systematisch zurückgedrängt wurde.

Neuerdings deuten erfreulicherweise viele Anzeichen darauf hin, daß für unsere Stammgenossen in Österreich eine Wendung zum Besseren eingetreten ist. Graf Thun ist in Prag gewesen und hat dort mit den Führern der Deutschen und der Tschechen verhandelt, und unmittelbar darauf hat die „Wiener Abendpost“ ein Ausgleichs-Programm veröffentlicht, das wesentliche Forderungen der Deutschen verwirklicht und die gleichzeitige Abschaffung der bisherigen Sprachen-Verordnungen in Aussicht stellt. Ob die berufenen Vertreter

der beiden streitenden Nationen sich mit dem Programm der Regierung einverstanden erklärt haben, ist sehr zweifelhaft, aber Graf Thun scheint entschlossen zu sein, auch ohne deren formale Zustimmung vorzugehen, in der Erwartung, daß den vollendeten Thaten sich Alles beugen werde. Diese Erwartung ist freilich oft eine trügerische gewesen, was Graf Thun selbst schon mehrmals erfahren hat.

Als Thatache darf angenommen werden, daß für die Deutschen in den leitenden Kreisen jetzt ein günstigerer Wind weht als in den letzten zwanzig Jahren. Der Anstoß dazu scheint von Ungarn gekommen zu sein. Dort hat die Obstruktion mindestens so schwer und so hartnäckig gewütet wie in Österreich, und doch ist bald der Frieden geschlossen worden, so daß jetzt volle Ruhe herrscht und die parlamentarischen Arbeiten mit einer fast überschritten Raschheit erledigt werden. Sollte, was in Ungarn möglich war, nicht auch in Österreich möglich sein? Dieser Gedanke lag sehr nahe, und das gegebene Beispiel brauchte nur befolgt zu werden. Freilich, wer den Zweck will, der muß auch die Mittel wollen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ungarische Krise mit dem vollständigen Sieg der Opposition geendet hat. Baron Batthyány ist nicht nur selbst gegangen, sondern auch sein System ist gestürzt worden, und so vollständig ist der Umsturz, daß Graf Albert Apponyi das Verschwinden seiner Partei, der Nationalpartei, und ihr Aufgehen in die Regierungspartei mit dem Hinweis darauf rechtfertigen konnte, daß die Regierung

in allen Punkten ein Programm angenommen habe, weshalb der Grund für die Sonderrezistenzen der Nationalpartei wegfallen sei. Nach diesem Muster mußte man also auch in Österreich das Programm der deutschen Opposition annehmen oder ihr zum mindesten so weit entgegenkommen, daß sie ihre Obstruktion aufgibt und harmonisch mit der Regierung zusammenwirkt. Nach dieser Richtung ist wahrscheinlich von oben ein ernster Wink an den Grafen Thun gelangt, er möge Frieden schaffen wie in Ungarn, oder einem andern Staatsmann den Platz räumen. Graf Thun hat sich für das Erstere entschieden und hat den Friedensweg des Ausgleichs beschritten.

Aber nicht nur das Beispiel Ungarns hat an oberster Stelle in Österreich den entscheidenden Eindruck gemacht; es kommt noch ein Anderes hinzu: Die Erkenntnis, daß die Slawisierung Österreichs die auswärtige Politik der Monarchie tief beeinträchtigt, mußte schließlich auch in Wien zum Durchbruch kommen. Fürst Bismarck hat es schon ausgesprochen, daß, so eng auch unser Beziehungen mit Österreich seien, es doch sich andern müsse in dem Maße, als Österreich dem slawischen Einfluß verfällt. Je deutlicher sich aus den tschechischen Bestrebungen ergibt, daß es auf die völlige Vernichtung des Deutschthums und die Slawisierung der Monarchie abgesehen sei, desto lauter und eindringlicher langt aus der reichsdeutschen die Warnung, daß diese Bestrebungen das Bündnis mit Deutschland nicht bloß, sondern auch mit Italien untergraben und somit dem Donau-Reiche den mächtigen Rückhalt

oder:

„Hochwasser fällt.“

Ort z. B.: „Rittersgrün.“

Die eingegangenen Hochwassernachrichten sind in jedem Ort an einer oder mehreren Stellen, die bei Dunkelheit und auch Nachts zu erleuchten sind, öffentlich sofort durch Aushang bekannt zu machen.

§ 6.

Drohende Gefahr ist den Ortsbewohnern durch zu wiederholende Alarmsignale (Glockenläuten, Entzünden von Dampfspeisen u. s. w.) anzukündigen.

§ 7.

Sämtliche eingehende Hochwassernachrichten sind nach der Zeitfolge geordnet aufzubewahren und zur Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft zu halten.

§ 8.

Vorliegende Verfügung ist in den folgenden drei Monaten, sowie während der Dauer jedes Hochwassernachrichtendienstes an den zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen bestimmten Stellen auszuhängen.

Schwarzenberg, am 9. März 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug v. Ridda.

Zur bevorstehenden Confirmationszeit spricht die Königliche Amtshauptmannschaft die Erwartung aus, daß die Confirmanden ein mit dem Ernst des Einsegnungstages in Einklang stehendes Verhalten zeigen und insbesondere nicht in Wirthshäusern ausliegen.

Die Schankwirthe des hiesigen Verwaltungsbezirks haben an Confirmanden, welche sich nicht in Begleitung ihrer erwachsenen Angehörigen befinden, am Einsegnungstage geistige Getränke nicht zu verabreichen. Zuwiderhandlungen werden an den Schankwirthen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Schwarzenberg, am 20. März 1899.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug v. Ridda.

Dr.

Bekanntmachung.

Die Landes-Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1899 — 1. April 1899 — sind nach je ein und einem halben Pfennig für die Einheit bei der Gebäude- und bei der freiwilligen Versicherungs-Abteilung nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens

zum 10. April dieses Jahres

bei Vermeidung der zwangswise Beitreibung anher zu entrichten.

Eibenstock, am 22. März 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

G.

Zwangsimmung für das Bäcker- und Conditor-Handwerk betr.

Die in der Bekanntmachung vom 15. März 1899 zur Abstimmung wegen der von der Bäckerinnung hier beantragten Bäcker- und Conditorzwangsimmung festgesetzte Frist wird mit Rücksicht auf die verschiedenen Fristen der ortsüblichen Bekanntmachung für die Stadt Eibenstock und die beteiligten Ortschaften bis 4. April 1899 verlängert.

Eibenstock, den 24. März 1899.

Der Kommissar.

Hesse, Bürgermeister.

Müller.

Schulentlassung.

Die feierliche Entlassung der Confirmanden wird Sonnabend, den 25. März, vormittags 10 Uhr im Turnsaale des neuen Schulhauses stattfinden.

Zur Teilnahme an dieser Feier wird hierdurch im Namen des Lehrercollegiums ganz ergebenst eingeladen.

Schönheide, den 22. März 1899.

Die Schuldirektion.

Grohmann.